



## 1. Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur  
Wasserabgabesatzung (WAS) der Gemeinde Ringelai  
vom 13. Juli 2018

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG)  
erläßt die Gemeinde Ringelai folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung

§ 1

**Streiche** in § 9 die Sätze 2 und 3 ersatzlos.  
*„Weiterhin werden Gebühren für das Auslesen elektronischer Wasserzähler mit  
Funkmodul, bei denen der Zählerstand nicht per Funk übermittelt werden kann,  
erhoben. Diese Gebühr beträgt 20,00 € und wird zusammen mit dem  
Wassergebührenbescheid erhoben.“*

§ 2

Die Satzung tritt Bekanntmachung in Kraft

Ringelai, 16.01.2020

Max Köberl  
1. Bürgermeister

Gemeinderatsbeschluss: 15.01.2020

## **Bekanntmachungsvermerk:**

Die Satzung zur 1.Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) zur Wasserabgabensatzung (WAS) wurde am 17.01.2020 im Rathaus in Ringelai zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel in Ringelai hingewiesen.

Der Anschlag wurde am **17. Januar 2020** angeheftet und am 02.03.20 wieder abgenommen. Die 1.Änderung der BGS zur WAS ist daher am 17.01.20 wirksam geworden.

Ringelai, 16. Januar 2020



Max Köberl  
1. Bürgermeister